

# Hier bekommen Sie Recht!

## Wozu dient die Einstellung „Zeit Unternehmen“?

**?** Ich habe in meinem Fahrzeug ein neues Kontrollgerät von VDO Rel. 2.2. Jetzt habe ich im Menü den Punkt „Zeit Unternehmen“ gefunden. In der Bedienungsanleitung ist dieser Punkt zwar in der Übersicht dargestellt, aber es ist dort nicht beschrieben, was das bedeutet. Können Sie mir hier weiterhelfen?

**!** Der von Ihnen beschriebene Menüpunkt befindet sich zwischen Eingabe Ortszeit und UTC-Korrektur. Bei Ihrem Kontrollgerät gibt es die Möglichkeit, über Diagnosekommandos (z. B. durch eine App auf einem Smartphone) die Arbeitszeit auszulesen. Das Kontrollgerät zeigt diese Funktion nicht an (wie z. B. bei Stoneridge ab der Version 7.5). Der Nutzer kann hier die Lokalzeit seines Unternehmenssitzes einstellen, um die Arbeitszeiten in einer App richtig darzustellen.

## Busführerschein für die Doppelkabine?

**?** Wir haben in unserer Firma als Baustellenfahrzeug einen Mercedes-Benz 609 D mit Doppelkabine. Das Fahrzeug hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 5,6 Tonnen. Ein Kollege hat jetzt behauptet, dass ich, wenn wir zu viert fahren, für dieses Fahrzeug einen Bus-Führerschein brauche. Ist das richtig?

**!** Ende letzten Jahres hat sich hier tatsächlich etwas geändert. Die Klasse D1 umfasst nun alle Fahrzeuge, die zur Beförderung von maximal 16 Personen außer dem Fahrer ausgelegt und gebaut sind. Also auch Fahrzeuge mit nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrer. Bei

diesen Fahrzeugen kommt es aber auf die Einteilung des Fahrzeugs selbst an. Neu hinzugekommen sind nur Fahrzeuge der Klasse M1. In Ihrem Fall handelt es sich um ein Fahrzeug der Klasse N2, ein zur Güterbeförderung ausgelegtes Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen. Eine D-Klasse ist somit nicht erforderlich.

## Gibt es ein Limit für eine Fünftagewoche?

**?** Bei uns verlangt man eine tägliche Arbeitsleistung von elf Stunden. Im Monat also 253 Stunden. Bei einer Fünftagewoche! Muss ich das akzeptieren? Gibt es keine Höchstgrenze bei einer Fünftagewoche? Freizeitausgleich gibt's bei uns nicht. 253 Stunden können doch gar nicht erreicht werden bei täglich zehn Stunden Arbeitszeit plus 45 Minuten Pause. Sind somit nicht schon täglich zwei Überstunden geleistet, da nur acht Stunden täglich plus Pause geleistet werden dürfen? Wo ist die Obergrenze bei einer Fünftagewoche?

**!** Hier muss unterschieden werden, ob Ihr Chef eine reine Arbeitszeit von elf Stunden verlangt oder ob Ihre Einsatzzeit elf Stunden betragen soll. Unter Arbeitszeit fallen alle aktiven Tätigkeiten wie Lenkzeit, Be- und Entladen des Fahrzeugs oder Erledigung von Formalitäten. Unter Einsatzzeit versteht man die Zeit von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende. Hier fallen auch Pausen und Bereitschaftszeiten mit rein. Die reine Arbeitszeit darf maximal zehn Stunden betragen. Die Einsatzzeit richtet sich nach der einzulegenden Tagesruhezeit und kann 13 oder 15 Stunden betragen. Die Obergrenze der Arbeitszeit liegt bei 60 Stunden pro Woche, wobei 48 Stunden im Durchschnitt nicht überstiegen werden dürfen.

## Was muss bei Touren in Österreich mit?

**?** Brauche ich bei Fahrten nach Österreich einen neuen Arbeitsvertrag oder reicht mein alter? In der mitgeführten Lohnabrechnung steht der Mindestlohn in Euro drin. Reicht das aus oder müssen bestimmte Angaben enthalten sein?

**!** Ausländische Fahrer unterliegen seit Jahresbeginn bei grenzüberschreitenden Beförderungen von und nach Österreich sowie Beförderungen im Rahmen von Kabotage (!) den österreichischen Mindestlohnbestimmungen. Bei solchen Beförderungen muss demnach grund-



© Armin Weigel/dpa/picture-alliance

### Kabotage in Österreich: Lohnunterlagen mitführen

sätzlich der österreichische Grundlohn eingehalten werden. Auf der Entsendeplattform des Bundesministeriums kann der tariflich vereinbarte österreichische Grundlohn im Straßengüterverkehrsgewerbe eingesehen werden. Sämtliche Lohnunterlagen, also der schriftliche Arbeitsvertrag, ein Dienstzettel, Arbeitszeitaufzeichnungen, Lohnaufzeichnungen oder Lohnzahlungsnachweise, müssen vom Fahrer in deutscher Sprache im Fahrzeug mitgeführt werden. Weiterhin muss das Sozialversicherungsdokument A1 mitgeführt werden. Dazu müssen Sie sich auf der Entsendeplattform registrieren. Weitere Informationen: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at). Ob und in welcher Art die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen in Österreich behördlich kontrolliert wird, ist bisher nicht bekannt.



© privat  
Rechtsanwalt  
Matthias Westerholt



© privat  
Dozent  
Thomas Döhler

## EXPERTENTEAM

Sie haben eine auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: [trucker.recht@springernature.com](mailto:trucker.recht@springernature.com)



© Ilan Amith/Fotolia

Zu viert in der Doka: keine D-Klasse erforderlich